



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich II - Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales	27.10.2022	216/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	14.11.2022			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2022			
Hauptausschuss	24.11.2022			

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragungsstelle“ im OT Elstal, Zur Döberitzer Heide 9
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung zu dem Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoor-technik für eine Funkübertragungsstelle“ auf dem Flurstück 26, der Flur 21 in der Gemarkung Elstal unter der Bedingung, dass folgende Nachweise erbracht werden, zu erteilen:

1. Munitionsfreiheitsbescheinigung des Zentraldienstes der Polizei
2. Nachweis der gesicherten Löschwasserversorgung

Drucksache: 216/2022

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 05.10.2022 hat das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland die Antragsunterlagen zum o. g. Antrag auf Baugenehmigung mit der Bitte um eine Stellungnahme innerhalb von 2 Monaten der Gemeinde zugesandt.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Gelände der Sielmann Stiftung einen Antennenträger des Typs SYM 46-2-II-III der Firma FUCHS Europoles GmbH, bestehend aus einem Schleuderbetonmast und einem Stahlaufsatzmast, mit einer Gesamthöhe von 46 m und einem Durchmesser von 1,45 m zu errichten. Zudem wird ein Technikschränk für die Sendetechnik in den Abmaßen B x H x T 1,0 x 2,0 m x 1,0 m errichtet. Die Einheiten arbeiten vollautomatisch, werden zu Kontroll- und Wartungszwecken aber ca. zweimal jährlich mit einem PKW angefahren. Am Schleuderbetonmast wird eine Sicherheitssteigleiter montiert, die ausschließlich durch Fachpersonal bestiegen wird. Der Stahlaufsatzmast wird mit Schienen zur Kabelführung und Blitzfangstangen ausgestattet. Die akustische Emission der Lüfter in den Betriebsschränken wird im Rahmen der zulässigen Werte gehalten. Näheres kann aus den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Das Flurstück 26 der Flur 21 in der Gemarkung Elstal liegt in der Döberitzer Heide und befindet sich im Eigentum der Sielmann-Stiftung. Es handelt sich bei dem antragsgegenständlichen Flurstück laut Flächennutzungsplan um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Grünlandnutzung / Naturschutzzentrum) und liegt im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können auch sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Die Erschließung der Anlage erfolgt über die Flächen der Sielmann Stiftung, die bereits voll erschlossen sind.

Aus der beigefügten Nutzungsbeschreibung des Bauvorhabens ist ersichtlich, dass es sich um eine Anlage handelt, die zur öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zählt das Vorhaben als privilegiert und ist somit im Außenbereich zulässig.

Mit Erklärung des Bauherrn gegenüber der Baubehörde verpflichtet dieser sich, den Antennenträger mit Outdoor-technik einschließlich Zufahrt, Stellplatz und Stromzuleitung innerhalb von 6 Monaten nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung unter den oben genannten Bedingungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? negativ

Die zusätzliche Bodenversiegelung stellt einen negativen Eingriff in die Natur dar. Dieser Eingriff wird durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland im Rahmen des Bauantragsverfahrens bewertet und ein entsprechender Ausgleich gefordert.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Anlagen:

- Luftbild
- Auszug FNP
- amtlicher Lageplan
- Lageplan
- Ansicht
- Draufsicht
- Ansichten Schaltschrank

.....
gez. Herr Schollän
Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales